



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Heilfürsorge - Informationen zu psychotherapeutischen Behandlungen -

1 Wann ist eine Psychotherapie Leistung der Heilfürsorge?

Psychotherapie ist dann eine Leistung der Heilfürsorge, soweit und solange eine seelische Krankheit vorliegt. Eine seelische Krankheit im Sinne der in der Heilfürsorge anzuwendenden Psychotherapie-Richtlinien der kassenärztlichen Versorgung liegt dann vor, wenn eine krankhafte Störung der Wahrnehmung, des Verhaltens, der Erlebnisverarbeitung, der sozialen Beziehungen und der Körperfunktionen gegeben ist. Der Patient kann die Störung nicht mehr oder nur zum Teil willentlich steuern.

Keine Leistung der Heilfürsorge sind Maßnahmen, die ausschließlich zur beruflichen Anpassung oder Berufsförderung bestimmt sind, für Erziehungsberatung, Sexualberatung, körperbezogene Therapieverfahren, darstellende Gestaltungstherapie sowie heilpädagogische oder ähnliche Maßnahmen.

2 Wer kann die psychotherapeutischen Behandlungen zu Lasten der Heilfürsorge durchführen?

Die Behandlung kann von Ärzten oder psychologischen Psychotherapeuten durchgeführt werden, die eine Kassenzulassung zur Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen haben.

3 Welche Arten von psychotherapeutischen Behandlungen sind Heilfürsorgeleistungen?

Die vier psychotherapeutischen Behandlungsarten sind die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, die analytische Psychotherapie, die Verhaltenstherapie und die systemische Therapie. Weiter sind im Rahmen der psychosomatischen Grundversorgung übende und suggestive Techniken wie Autogenes Training, Jacobsonsche Relaxationstherapie oder Hypnose grundsätzlich möglich.

4 Ist ein bestimmtes Antragsverfahren erforderlich?

Ja. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren erfolgt nach den genau festgelegten Schritten der Psychotherapie-Richtlinien. Dabei werden zur Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit, zum notwendigen Umfang und zur Überprüfung der Behandlerqualifikation Gutachter in das Verfahren eingebunden. Diese Gutachter sind externe (nicht dem Polizeiärztlichen Dienst angehörend), entsprechend qualifizierte Ärzte oder psychologische Psychotherapeuten, die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bestellt werden.

Die behandelnden Ärzte oder psychologischen Psychotherapeuten kennen das kassenärztliche Verfahren genau und werden im Bedarfsfall zusammen mit Ihnen die ersten Schritte (Antragstellung und entsprechenden Bericht des Behandlers) einleiten. Wichtig ist dabei, dass Sie Ihren Arzt oder Psychotherapeuten darauf aufmerksam machen, dass das kassenärztliche Verfahren auch auf Sie als Heilfürsorgeberechtigten Anwendung findet.

5 Ist schon ab der ersten Behandlung eine Genehmigung erforderlich?

Nein. Seit 01.04.2017 bieten Psychotherapeuten eine Sprechstunde mit max. 6 Behandlungseinheiten und eine Akutbehandlung mit max. 24 Behandlungseinheiten an. Außerdem können Sie im Rahmen sogenannter probatorischer (= versuchend, prüfend) Stunden feststellen, ob das von Ihnen gewählte Verfahren für Sie zutreffend ist.

Es müssen vor einer Psychotherapie mindestens 2 probatorische Sitzungen durchgeführt werden. Maximal können 4 probatorische Sitzungen abgerechnet werden.

Die Abrechnung der probatorischen Sitzungen erfolgt ebenso wie sich eventuell anschließende Sitzungen als Vertragsleistung über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung direkt mit der Heilfürsorgestelle.

6 Wie viele Stunden werden von der Heilfürsorgestelle übernommen?

Die Genehmigung einer psychotherapeutischen Behandlung erfolgt anhand der vom Gutachter festgestellten und in den Psychotherapie-Richtlinien festgeschriebenen Höchststundenzahl, die wiederum von der Therapieart abhängig sind.

Im Rahmen einer **Kurzzeittherapie** sind sowohl bei tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, analytischer Psychotherapie als auch bei Verhaltenstherapie 24 Stunden möglich. Diese werden in 2 Behandlungsstufen mit jeweils 12 Therapieeinheiten beantragt und durchgeführt. Reicht dies nicht aus, so kann die Kurzzeittherapie auch in eine Langzeittherapie überführt werden, dies muss jedoch spätestens mit der 8. Therapieeinheit der 2. Behandlungsstufe beantragt und das Gutachterverfahren eingeleitet werden.

Auch bei der **Langzeittherapie** gibt es 2 Bewilligungsschritte:

Verfahren	Bewilligungsschritte	Therapieeinheiten Einzeltherapie	Therapieeinheiten Gruppentherapie
Analytische Psychotherapie	1	160	80
	2	300	150
Tiefenpsychologisch Fundierte Psychotherapie	1	60	60
	2	100	80
Verhaltenstherapie	1	60	60
	2	80	80
Systemische Therapie	1	36	36
	2	48	48

Eine Therapieeinheit beträgt 50 Minuten in Einzelbehandlung und 100 Minuten in Gruppenbehandlung. Eine Verhaltenstherapie kann z.B. maximal mit 80 Therapieeinheiten à 50 Minuten in Einzelbehandlung berücksichtigt und abgerechnet werden. Der Therapeut wird dies in 2 Bewilligungsschritten beantragen.

Bei den übenden und suggestiven Techniken der psychosomatischen Grundversorgung betragen die Höchststundenzahlen bei Autogenem Training, bei der Jacobson'schen Relaxationstherapie und bei der Hypnose jeweils bis zu 12 Sitzungen. In der Regel kann in einem Behandlungsfall nur eine dieser Techniken zur Anwendung kommen.

7 Wie erhalte ich Hilfe in akuten psychischen Krisensituationen

Da es bei den Psychotherapeuten zu Wartezeiten kommen kann, gibt es die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Sprechstunde, in welcher geklärt wird, ob eine behandlungsbedürftige Krankheit vorliegt oder ob Ihnen eventuell eine andere fachspezifische Einrichtung weiterhelfen kann. Liegt eine akute Krisensituation vor, kann eine Akutbehandlung eingeleitet werden, die Sie stabilisieren und Sie gegebenenfalls auf eine Psychotherapie vorbereiten soll.

Diese Informationen sollen einen Überblick über die Thematik bieten, sie behandeln das Thema jedoch nicht abschließend. Für Ihre weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder schriftlich (z.B. über das Kundenportal) zur Verfügung.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
- Heilfürsorgestelle -